

Abänderungsantrag

der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags zur Beilage 618/2023

Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabegesetz geändert wird
(Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2023)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabegesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2023), Beilage 618/2023 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Ziffer 2 wird bei den vorgeschlagenen Abs. 4 und 5 des § 1 jeweils der Begriff „- und Ortsbild“ gestrichen.
2. Artikel I Ziffer 4 wird gestrichen.
3. In der Folge wird in Artikel I aus der Ziffer 5 die Ziffer 4 sowie aus der Ziffer 6 die Ziffer 5.

Begründung

Die Zweckwidmung der Landschaftsabgabe für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes wird begrüßt. Aber die Mittel sollen nicht für Angelegenheiten der Ortsbildpflege verwendet werden, die Gebäude, Straßen, Plätze, Laternen und weitere Ausstattungen umfasst, damit der Fokus auf den Natur- und Landschaftsschutz nicht verloren geht.

Das geplante Aussetzen der Inflationsanpassung um ein weiteres Jahr lehnen wir ab, da es sich mit rund 2,6 Mio. Euro für das Jahr 2022 um eine merkbare Einnahmequelle für das Land OÖ und die Standortgemeinden entsprechender Rohstoffabbaustätten handelt. Zudem verlangt die Mehrheit der österreichischen Bundesländer seit Jahren einen deutlich höheren Landschaftsabgabe-Tarif als OÖ. Der Bundesländervergleich zeigt, dass eine höhere Landschaftsabgabe und damit auch eine Inflationsanpassung am 1.1.2024 für die betroffenen Menschen leistbar ist.

Linz, am 5. Oktober 2023

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Hemetsberger, Ammer, Schwarz, Engl, Bauer